



O E P P I N G E R

GEMEINDE-NACHRICHTEN

Information an die Geflügelhalter:

(gem. BGBl. 75/2006)

- Die Haltung von Geflügel und anderen Vögeln, jedenfalls aber von Hühnern, Perlhühnern, Wachteln, Puten, Enten, Gänsen, Fasanen, Rebhühnern, Tauben und Laufvögeln, ist binnen einer Woche ab Aufnahme der Haltung der Behörde zu melden.
- Die Abhaltung von Tieraussstellungen, Tierschauen, Tiermärkten, Tierbörsen und sonstiger Veranstaltungen, bei denen Geflügel oder andere Vögel (alle Arten) ausgestellt, getauscht, gehandelt oder vorgeführt werden, sowie von Vogelflugwettbewerben ist ab In-Kraft-Treten dieser Verordnung amtstierärztlich zu überwachen. Derartige Veranstaltungen sind bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde mindestens eine Woche vor ihrer Abhaltung unter Angabe von Zeit und Ort der Veranstaltung sowie Zahl und Art der verwendeten Vögel anzuzeigen.
- In den in Anhang A genannten Gebieten (gem. 77. Verordnung gültig für das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich) hat in allen gemischten Hausgeflügelhaltungen eine Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel derart zu erfolgen, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist.
- In den in Anhang A genannten Gebieten (gem. 77. Verordnung gültig für das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich) gelten ab In-Kraft-Treten dieser Verordnung bis zum Ablauf des 30. April 2006 folgende zusätzliche Bestimmungen:
 - Vom Tierhalter/von der Tierhalterin sind als Haustiere gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist.
 - Die Tränkung darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
 - Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.



AUS DEM INHALT

Information an die Geflügelhalter	1-2
Winter zeigt Zähne	2
Infovortrag: Lebensqualität bis ins hohe Alter	3
Infovortrag: Sinn und Unsinn von Schlankheitsdiäten	4

IMPRESSUM:

Herausgegeben von:
GEMEINDE OEPPING

Druck:
EIGENVERLAG

Für den Inhalt verantwortlich:
BGM. WILHELM PEINBAUER; 4150 Oepping, Oberfischbach 8

- Ab 1. Mai 2006 ist in den in Anhang A genannten Gebieten (gem. 77. Verordnung gültig für das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich) die Auslaufhaltung von Geflügel nur unter folgenden Bedingungen gestattet:
 - Die Fütterung und Tränkung der Tiere darf nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgen, der das Landen von Wildvögeln erschwert und verhindert, dass Wildvögel mit Futter oder Wasser, das für Hausgeflügel bestimmt ist, in Berührung kommen.
 - Die Ausläufe von Hausgeflügel sind gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzuführen.
 - Im Freien befindliche Wasserbecken, die aus Tierschutzgründen vorgeschrieben sind, werden gegen wild lebende Wasservögel derart abgeschirmt, dass ein direkter oder indirekter Kontakt der Tiere zum Hausgeflügel ausgeschlossen ist.
 - Die Tränkung darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
 - Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.

Das Auffinden von totem Wassergeflügel in den in Anhang A genannten Gebieten ist der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Der zuständige Amtstierarzt/die zuständige Amtstierärztin hat verendete Wasservögel jedenfalls an das nationale Referenzlabor für Geflügelpest einzusenden. Dabei sind entsprechende Hygienemaßnahmen zu beachten.



Winter zeigt seine Zähne!

Von einem Bilderbuch-Winter war schon vielfach die Rede. Seit 18. November 2005 eine geschlossene Schneedecke, beste Bedingungen für die Wintersportler. Doch die anhaltenden Schneefälle vom 9.-14. Februar 2006 führten in weiten Teilen des Landes zu chaotischen Verhältnissen.

Auch in unserer Gemeinde waren die Räumfahrzeuge beinahe rund um die Uhr im Einsatz und vollbrachten Höchstleistungen, um die Straßen einigermaßen frei zu halten. Nur kurzzeitig musste der Güterweg Obergahleiten gesperrt werden. Für die erbrachten Leistungen gebührt den Schneepflugfahrern großes Lob und herzlicher Dank.

Aber nicht nur auf den Straßen wurde der viele Schnee zu einer schier unüberwindbaren Belastung, auch auf den Dächern der Häuser wurde die hohe Schneelast zu einer großen Gefahr. Vor allem Flachdächer und exponierte Steildächer mussten von der Last des Schnees befreit werden. Die Männer der Freiwilligen Feuerwehren Oepping und Götzendorf wurden zu zahlreichen Gebäuden gerufen und halfen beim Abschaufeln der oft meterhoch angewehten Schneemassen. Vordergründig wurden die öffentlichen Gebäude wie das Schloss Götzendorf, die Volksschule Oepping und das FF-Haus in Oepping von der Schneelast befreit. Aber auch Firmengebäude wie die Hallen der Firma Leripa mussten vor Einsturzgefahr geschützt werden. Bei der Firma Leripa waren neben der Belegschaft beide Feuerwehren und auch eine Abordnung des Bundesheeres, das zur Krisenbewältigung im Raum Rohrbach stationiert war, im Kräfte raubenden Einsatz. Auch zahlreiche landwirtschaftliche und private Objekte, wo die Besitzer selbst überfordert waren und Gefahr in Verzug war, wurden von den Feuerwehrmännern rechtzeitig von der gefährlichen Schneelast befreit.

Zudem halfen Feuerwehrmänner von Oepping und Götzendorf auch in Rohrbach, die zahlreichen gefährdeten Dächer öffentlicher Einrichtungen und von Firmengebäuden frei zu schaufeln.

Den Männern der Feuerwehren Oepping und Götzendorf wird für ihren unermüdlichen freiwilligen Dauereinsatz und die Koordinierung der Einsätze in den vergangenen Tagen zur Bewahrung der Bevölkerung, der Betriebe und auch der Gemeinde vor Schneedruckschäden an ihren Gebäuden aufrichtig Dank und volles Lob ausgesprochen.



Informationsvortrag

zum Thema

Lebensqualität bis ins hohe Alter

Ein Vortrag für Menschen über 50
die ihr Leben bis ins hohe Alter genießen wollen.

Donnerstag 02. März 2006

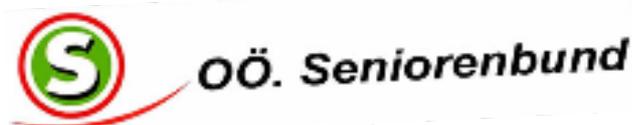
um 14:00 Uhr

im Gasthaus Haidvogel in Oepping

mit

Herrn Heinrich Harant

(Training und Coaching)



**Veranstalter: Gesunde Gemeinde Oepping in
Kooperation mit dem Seniorenbund Oepping**



Informationsvortrag

zum Thema

Sinn und Unsinn von Schlankheitsdiäten

Mittwoch, 08. März 2006

um 20:00 Uhr

Gemeindeamt Oepping
(Sitzungssaal)

Referentin:

Frau Andrea Fuchsl (Diätologin)

Eintritt: € 3,00

